

# **Zusammenstellung der Beschlüsse**

## **aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

### **vom 09.01.2014**

**TOP 1.1 tegut... Immobilien GmbH, Gerloser Weg 72, 36039 Fulda; Neubau eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes (inkl. Abbruch aller Bestandsgebäude); Fl.Nr. 1416, Saalestraße 2, Gemarkung Bad Neustadt; BV-Nr. 123/2013**

#### **Beschluss:**

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südlich der B 19 – Sauerwiesen“ in einem Sondergebiet „Ladengebiet“. Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes im südlichen und westlichen Grundstücksbereich sowie der Abbruch aller Bestandsgebäude. Der Lebensmittelmarkt im südlichen Grundstücksbereich soll mit einem flachgeneigten Pultdach versehen werden, welches zur südlichen Grundstücksgrenze hin als Tonnendach ausläuft. Der Drogeriemarkt im westlichen Grundstücksbereich ist mit einem Flachdach geplant. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem geplanten Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt. Allerdings weicht das Vorhaben in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

1. Der Bebauungsplan schreibt als Dachneigung 0° bis 20° vor. Für das auslaufende Tonnendach wäre diesbezüglich eine Befreiung erforderlich.
2. Die Lkw-Zufahrt überschreitet die nördliche Baugrenze um max. 6,40 m auf einer Länge von ca. 58 m.
3. Die Gebäudehöhe des Lebensmittelmarktes beträgt am höchsten Punkt 8,61 m über dem vorhandenen Gelände. Im Bebauungsplan ist die zulässige Gebäudehöhe mit max. 8,0 m angegeben.

Nachdem die genannten Abweichungen in städtebaulich-gestalterischer Hinsicht vertretbar sind, stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von den diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan auf Grundlage des Grünordnungsplanes beigefügt. Diesem wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die Vorgaben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Sachgebiet Gartenkultur sind einzuhalten. Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis liegt den Unterlagen bei. Danach sind für das Vorhaben insgesamt 190 Stellplätze erforderlich. Diese werden auf dem Grundstück ausgewiesen. Der Stellplatznachweis ist damit erbracht. Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Für die Werbeanlagen ist ein gesonderter Bauantrag einzureichen, der vorab mit der Stadt entsprechend abzustimmen ist. In den eingereichten Planunterlagen fehlt noch die erforderliche Entwässerungsplanung. Diese wird zeitnah eingereicht. Der Bauantrag wird erst dann an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet, wenn die Entwässerungsplanung vom Abwasserverband Saale-Lauer geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Neubau Stadthalle - Abstimmung und Beschlussfassung der Vorentwurfsplanung</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung von Herrn Dipl.-Ing. Michael Bracke, Ingenieurbüro pbr Jena, die Entwurfsplanung für den Neubau der Stadthalle auszuarbeiten. Unter der Maßgabe, dass zunächst eine Studie für einen Hotelneubau auf dem Nachbargrundstück mit der Möglichkeit einer Anbindung an die Stadthalle erarbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof BA 2B – Elektroinstallation: Information und Beschlussfassung über die Abrechnungssumme der Schlussrechnung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Auftragserhöhung für die Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof BA 2 B – Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ zu.

Die Auftragssumme erhöht sich auf Grund des Nachtrages Nr. 7 und der vorliegenden geprüften Schlussrechnung auf 189.268,48 € brutto.

Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof (BA 2A+2B): Beschlussfassung zum Vertrag mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) über die Einrichtung und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem „Datenabgabevertrag“ mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der BEG abzuschließen, sobald dieser in den noch zu klärenden Punkten abgestimmt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>7. Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Nord / 2. BA“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 466/1, 466/2, 466/3 und 466/4, Kreuzberggring; Änderungs- und Vergabebeschluss</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Nord / 2. BA“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 466/1, 466/2, 466/3 und 466/4, Gemarkung Herschfeld. Die Änderung erfolgt entsprechend der vom Stadtbauamt vorgestellten Planung vom 09.01.2014. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Bergrecht: Hauptbetriebsplan für den Tontagebau Lebenhan der Firma Wienerberger Ziegelindustrie GmbH, Hannover mit Änderung der Abbaureihenfolge: Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat die geplante Änderung der Abbaureihenfolge im Tontagebau Lebenhan - Abbauabschnitt 3 soll vor dem Abbauabschnitt 2 abgebaut werden - zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Änderung der Abbaureihenfolge zu. Es ist sicherzustellen, dass mit der Änderung der Abbaureihenfolge für die zwei Tiefbrunnen, Flur-Nr. 7456, Gem. Brendlorenzen, keine qualitativen und quantitativen Einschränkungen einhergehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 7.1</b>	<b>Sonstiges: Abwassertechnische Erneuerung des Regenwasserkanals Valentin-Rathgeber-Straße im Bereich der Grundschule Brendlorenzen</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erneuerung der Haltung 110460 des Oberflächenwasserkanals in der Valentin-Rathgeber-Straße zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme gemäß VOB beschränkt auszuschreiben. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die notwendigen HH-Mittel sind im Haushaltsentwurf für 2014 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0